

Presseinformation vom 8. Juli 2021

Ver.di drängt Potsdamer Krankenhaus zum Rechtsbruch

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Brandenburg verlangt vom Potsdamer Klinikum „Ernst von Bergmann“ (KEvB) den Abschluss eines Tarifvertrages zur Personalbemessung und nennt diesen „Entlastungstarifvertrag“. Auch wenn bisher keine Verhandlungsaufforderung existiert, hat ver.di dies mit der Presseinformation vom 7. Juli 2021 angekündigt.

Auf Beschluss der Potsdamer Stadtverordneten ist das KEvB im Juni 2020 Vollmitglied des KAV Brandenburg geworden und damit zur Einhaltung des Satzungsrechts verpflichtet. Gemäß § 6 KAV-Satzung ist den Mitgliedern der selbstständige Abschluss von Tarifverträgen untersagt. Das ist ver.di bekannt. Dennoch besteht ver.di offenbar auf den Rechtsbruch.

Der KAV Brandenburg seinerseits ist Mitglied im Dachverband Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und darf nach deren Satzung selbst ebenfalls keine Tarifverhandlungen zu Themen im Zuständigkeitsbereich der VKA führen. Die Mitgliederversammlung der VKA hat bereits am 11. November 2016 beschlossen, dass sie sich den Abschluss von Tarifverträgen zur Personalbemessung vorbehält. Damit ist die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien auf Spitzenebene gegeben. Tarifverhandlungen durch das KEvB oder den KAV Brandenburg würden einen Rechtsbruch des Satzungsrechts darstellen und entsprechend geahndet werden.

„Sollte des Potsdamer Klinikum eigenständig Tarifverhandlungen mit ver.di führen, würde dies höchstwahrscheinlich zur Beendigung der gerade erst erworbenen Tarifbindung an den TVöD führen“, erklärt Verbandsgeschäftsführer Klaus-D. Klapproth. „Der Ausschluss aus dem Tarifverbund ist in Fällen bewusster Satzungsverstöße die zu erwartende Sanktion. Dies stünde dem politischen Willen der Stadt Potsdam entgegen“, so Klapproth weiter: „Der Flächentarifvertrag bringt nicht nur Vorteile für die Beschäftigten, sondern stellt den einzelnen Arbeitgeber zugleich unter den Schutz der Solidargemeinschaft aller satzungstreuen Arbeitgeber. Das sind die Spielregeln der Tarifautonomie. Wer diese in Frage stellt und mit Streiks gegen tariffreue Arbeitgeber droht, spielt mit dem Feuer.“

Der Kommunale Arbeitgeberverband (KAV) Brandenburg ist der Arbeitgeberverband für die Kommunen und kommunalen Unternehmen im Land Brandenburg und regelt die Arbeitsbedingungen für die dort Beschäftigten. Der KAV Brandenburg schließt selbst oder im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Tarifverträge. Mehr als 500 kommunale Arbeitgeber mit etwa 80.000 Beschäftigten werden vom KAV Brandenburg vertreten.

Pressekontakt: Geschäftsführer Klaus-D. Klapproth, Telefon: (0331) 747180, E-Mail: klapproth@kav-brandenburg.de